

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/105
öffentlich		
Datum 30.08.2011	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Nutzung öffentlicher Flächen in der Fußgängerzone Klaus-Groth-Straße

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 07.09.2011	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt den „Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen in der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße“ (**siehe Anlage**) zu.

Sachverhalt:

Nach der „Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ (vgl. Nr. 50.05 der Ortsrechtssammlung) werden unter bestimmten Voraussetzungen Genehmigungen für Nutzungen erteilt, die über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgehen. Hierfür sind in aller Regel Gebühren zu zahlen (vgl. Nr. 50.06 der Ortsrechtssammlung).

Die Richtlinien sind verwaltungsinterne Ausführungsanweisungen. Sie konkretisieren die Satzungsvorschrift, nach der die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde liegt. Nach § 3 Sondernutzungssatzung ist eine Genehmigung dann zu versagen, wenn die Sondernutzung insbesondere Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder den Straßenzustand beeinträchtigt oder mit städtebaulichen baupflegerischen Belangen nicht zu vereinbaren ist.

Anträge auf Sondernutzung richten sich insbesondere auf die attraktiven Innenstadtlagen Ahrensburgs, sobald diese abschließend umgestaltet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Um die städtischen Belange an die Qualität der Sondernutzung zu wahren, wurden 1998 eine Richtlinie für das Rondeel und Anfang 2011 eine Richtlinie für die Große Straße mit deren Freiflächen formuliert und abgestimmt.

Folgerichtig sollen nunmehr Regeln für die im April 2011 fertig gestellte Klaus-Groth-Straße aufgestellt werden; der Entwurf ist der **Anlage** mit den dazugehörigen Lageplänen zu entnehmen. Der Fokus ist insbesondere auf den auch in der Oberflächengestaltung abgesetzten Platzbereich zwischen den beiden Tiefgaragenrampen gerichtet. Die vorhandenen fünf Bodenhülsen für die großen quadratischen Schirme und der Stromanschluss sollen eine attraktive, möglichst gastronomische Nutzung anregen.

Darüber hinaus können nur noch Restflächen an den Gebäudefronten in Anspruch genommen werden, wenn zumindest eine 3,50 m breite Fahrtrasse als Rettungsweg freigehalten wird.

Die Verwaltung wird über die Richtlinien hinaus gewährleisten, dass die Fahrtrasse aus dem Lehmannstieg in Richtung Reeshoop von festen Einbauten freigehalten wird.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Richtlinie mit 2 Lageplänen